

Zustellungen werden nur an
den
Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

Den **Rechtsanwälten Emrich & Holm, Lameystr. 20, 68165 Mannheim** werden hiermit

in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
2. Beendigung des Rechtsstreits durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten oder Auslagen.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche sowie, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
5. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO).
6. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 372 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
8. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z.B. einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
10. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 12.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)